

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
22.11.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	03.12.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen und Bauen	09.12.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2020	Kenntnisnahme

ST-FNP Windenergie - Wertschöpfung durch finanzielle Beteiligung Bürger*innen - Zwischenbericht -

Sachverhalt:

2014 wurde das Ziel, ergänzende Konzentrationszonen für den Ausbau der Windenergie im Stadtgebiet Coesfelds auszuweisen und weitere Windenergieanlagen zu errichten, konkret. Mit fünf unten im Text aufgeführten Interessentengruppen wurden städtebauliche Verträge geschlossen, unter welchen Maßgaben die notwendigen rechtlichen Verfahrensschritte und die Errichtung der Anlagen stehen sollten – siehe Vorlage 112/2014 Aufstellungsverfahren für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan (ST-FNP) Windenergie, der damals noch als 69. FNP-Änderung gestartet wurde..

In der Präambel zu den Verträgen wurde festgehalten: *Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass eine Nutzung der Windenergie in der Stadt Coesfeld möglichst konsensorientiert erfolgen soll. Dazu sollen zum einen bei der Standortwahl der Anlagen Anregungen und Bedenken betroffener Anwohner soweit wie sinnvoll berücksichtigt werden. Ferner soll die Akzeptanz der Planung dadurch weiter befördert werden, dass Interessenten aus der Stadt Coesfeld die Möglichkeit eröffnet wird, sich unmittelbar oder mittelbar finanziell an den entstehenden Anlagen zu beteiligen, um so die lokale Wertschöpfung aus den Anlagen auf eine breitere Basis zu stellen.*

Zum Punkt der finanziellen Beteiligung von Bürger*innen wurden separate Verträge verhandelt. Diese enthalten auf die jeweilige Situation bezogene, inhaltlich geringfügig abweichende Formulierungen. Auszüge aus den städtebaulichen Verträgen sind im Nachfolgenden in den Texten *kursiv* dargestellt.

In der Sitzung des Bezirksausschusses Lette vom 04.06.2020 wurde die Verwaltung gebeten, angesichts der nun sukzessiven Errichtung der durch den Kreis Coesfeld genehmigten Windenergieanlagen zu berichten, inwieweit diese Regelungen beachtet und umgesetzt werden.

Folgende Zwischenbilanz kann mitgeteilt werden – zur Orientierung ist ein Lageplan zu den aktuellen Standorten der genehmigten bzw. geplanten Windenergieanlagen (grüne Punkte) im Vergleich mit den ursprünglichen Parkkonfigurationen als Anlage beigefügt:

1. Bürgerwindpark Goxel: Aufgrund politischer Beschlüsse befindet sich aktuell ein Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren, sodass derzeit keine konkreten Aussagen zu einer

Bürgerbeteiligung möglich sind. Mit dem Abschluss des Verfahrens und einer darauf aufbauenden Genehmigung ist nach Einschätzung von SL-Windenergie frühestens gegen Ende 2021 zu rechnen.

Ergebnis: Derzeit ist keine abschließende Aussage möglich.

2. Bürgerwindpark Coesfeld Letter Bruch GmbH&Co.KG (für die Flächen Östl. Zuschlag und Letter Bruch): Mittlerweile wurde die v. g. Betreibergesellschaft für alle 13 Windkraftanlagen in den beiden Konzentrationszonen – Östl. Zuschlag und Letter Bruch – gegründet, die zu 50 % von der SL Bürgerenergie Coesfeld und zu jeweils 25 % von den Stadtwerken (Emergy) bzw. den Flächeneigentümern gehalten wird.

Der Eigenkapitalanteil der SL Bürgerenergie wird zu 100% für die Bürgerbeteiligung im Rahmen von Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt.

Inhalt Städtebaulicher Vertrag:

Der Vorhabenträger kooperiert mit den Stadtwerken Coesfeld GmbH. Gemäß dieser Kooperation sollen 50 % der tatsächlich realisierten Windenergieanlagen einem Bürgerbeteiligungsmodell zugeführt werden. Weiterhin sollen 25 % der tatsächlich realisierbaren Windkraftanlagen den investitionswilligen Grundstückseigentümern, die per separater Unterschrift, ihre Investitionsbereitschaft bekundet haben, in der Potenzialfläche zur Verfügung stehen. Die restlichen 25 % der tatsächlich realisierbaren Windenergieanlagen sollen den Stadtwerken zur Verfügung stehen.

*Sodass die SL Windenergie GmbH zwar als Vorhabenträger auftritt, über die Nutzungsverträge mit den Grundstückseigentümern, die in Auszügen als **Anlage 4** beigefügt sind, aber sichergestellt ist, dass der überwiegende Teil der Windkraftanlagen einem Bürgerbeteiligungsmodell und den Grundstückseigentümern zugeführt werden. Gleichlautende Verträge hat der Vorhabenträger mit den Grundstückseigentümern in den Suchräumen I, XI, und XIII abgeschlossen.*

Die wichtigsten Details zu einer möglichen Beteiligung:

- 6% Festverzinsung über die gesamte Laufzeit von 10-20 Jahren
- Eine Beteiligung ist bereits ab 500 € möglich. Ein darüberhinausgehender Betrag muss durch 500 teilbar sein. Maximal sind 25.000,- Euro für natürliche Personen möglich.
- Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils zum 31.12.
- Nach dem 20. Jahr erhält der Kapitalgeber den gesamten Investitionsbetrag wieder zurück

Wer kann sich beteiligen?

- Ab Zeichnungsstart bis Ende Oktober haben Anwohnerinnen und Anwohner aus Coesfeld ein exklusives Vorzeichnungsrecht, um den regionalen Bezug der Darlehensgeber zu gewährleisten
- Ggf. wird das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt für den gesamten Kreis Coesfeld geöffnet.

Ergebnis: Die Vorgaben zur Bürgerbeteiligung aus dem städtebaulichen Vertrag sind eingehalten.

3. Bürgerwindpark Flamschen GmbH & Co. KG: Der Bürgerwindpark Flamschen (BWP) besteht insgesamt aus 35 Personen, die alle unmittelbar an der Gesellschaft stimmberechtigt beteiligt sind. 33 Kommanditisten sind Coesfelder Bürger, 2 Kommanditisten sind beruflich in Coesfeld angesiedelt und haben ihren Wohnort im Kreis Coesfeld. Darüber hinaus sind diese beiden Gesellschafter bei der Projektierung und Betreuung des Projektes auch direkt fachlich eingebunden. Das notwendige Eigenkapital wurde insgesamt durch diese 33 (+ 2) Coesfelder Bürger als direkte Anlieger und Anlieger im weiteren Umfeld und Grundstückseigentümer zur

Verfügung gestellt. Im städtebaulichen Vertrag war gefordert, dass 50% der Beteiligten Coesfelder Bürger sein sollen, beim BWP sind dies heute 95% direkt beteiligte Bürger und Gesellschafter. Sodass gemäß den Formulierungen im städtebaulichen Vertrag sichergestellt ist, dass mehr als 50% der WEA einem Bürgerbeteiligungsmodell zugeführt worden sind. Auswärtige „Fremdinvestoren“ sind nicht beteiligt.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch regionale Geldinstitute.

Eine Forderung aus dem städtebaulichen Vertrag ist, dass die Grundstückseigentümer der im Suchraum liegenden Grundstücke und die direkten Anlieger zu beteiligen sind. Diese Anforderung ist bereits seit 2015 erfüllt. Zusätzlich sind Anwohner im weiteren Umfeld des Windparks inzwischen ebenfalls direkt beteiligt.

Weiterhin ist im städtebaulichen Vertrag das Ziel formuliert, dass die Wertschöpfung des Bürgerwindparks in der Region verbleiben muss. Diese Voraussetzung ist somit ebenfalls erfüllt.

Auf Nachfrage der Verwaltung wurde vom BWP bestätigt, dass 70% des Eigenkapitals von den in Coesfeld ansässigen Kommanditisten zur Verfügung gestellt wird.

Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Kommanditkapital	Gesellschafterzahl
>T€ 800	1 Gesellschafter
T€400-T€800	3 Gesellschafter
<T€400	29 Gesellschafter

Aus der Aufstellung ist deutlich erkennbar, dass eine breite Streuung des Kapitals gegeben ist.

Inhalt städtebaulicher Vertrag:

Der Vorhabenträger wurde im April 2014 aus dem Kreis der ursprünglichen Bürgerwindpark Flamschen GbR gegründet. Ziel der Gesellschaft ist der Aufbau eines Windparks, bei dem die Wertschöpfung in der Region bleibt (Bürgerwindpark). Dieses Ziel wurde bereits frühzeitig mit allen Beteiligten vereinbart.

Nahezu ausschließlich beteiligt sind derzeit die Grundstückseigentümer der im Suchraum liegenden Grundstücke und die direkt angrenzenden Anlieger. Weiterhin ist vorgesehen, dass zusätzliche Teile des Kapitals vorrangig von den Anwohnern im weiteren Umfeld des Windparks und von Bürgern der Stadt Coesfeld gezeichnet werden können. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass im Ergebnis mehr als 50 % der tatsächlich realisierbaren Windkraftanlagen einem Bürgerbeteiligungsmodell zugeführt werden und der ursprüngliche Gedanke eines Bürgerwindparks auch erfüllt werden kann.

Ergebnis: Die Vorgaben zur Bürgerbeteiligung aus dem städtebaulichen Vertrag sind eingehalten.

4. Bürgerwindpark Letter Görd GmbH & Co. KG: Durch den Bürgerwindpark (BWP) wird derzeit die Realisierung von 4 Windkraftanlagen angestrebt. Das Genehmigungsverfahren läuft derzeit noch. Mit einer Genehmigung wird in Kürze gerechnet.

Seitens des BWP wird darauf hingewiesen, dass die in der Vergangenheit gemachten Zusagen zur Einhaltung der Vorgaben aus dem städtebaulichen Vertrag weiterhin eingehalten werden:

1. Pachtzahlungen für Grundstückseigentümer und Windparkanwohner
2. Beteiligungen an der Betreibergesellschaft für Bürger die keine Grundstücke in der Konzentrationszone haben (wie z. B. Anwohner)
3. Sichere Geldanlage für Bürger der Gemeinden Reken und Coesfeld (z.B. Energiesparbrief)

Die Säulen 2 und 3 sollen weiterhin wie zugesagt eine Höhe von 50% des Gesamteigenkapitals der Gesellschaft betragen.

Auf Nachfrage der Verwaltung erklärte der BWP, dass konkretere Aussagen zur Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung erst nach dem Erhalt einer Genehmigung und nach den noch notwendigen Abstimmungen mit den Geldinstituten möglich sein werden. Der BWP geht davon aus, dass das aber frühestens Mitte bis Ende März 2021 erfolgen kann.

Die Genehmigung ist aktuell mit Auflagenvorbehalt erteilt worden, sodass jetzt die finanziellen Endabstimmungen stattfinden können.

Inhalt städtebaulicher Vertrag:

Erklärtes Ziel des Vorhabenträgers ist es, durch das Konzept des „Bäuerlichen Bürgerwindparks“ die Wertschöpfung des Windenergie-Projektes direkt vor Ort zu belassen, so dass neben den Grundstückseigentümern auch die Anwohner des Windparks und die Coesfelder sowie Rekener Bürger über eine finanzielle Beteiligung Nutzen aus dem Windenergieprojekt haben.

Der Vorhabenträger wird den Windpark so realisieren und betreiben, so dass nach Wahl des Vorhabenträgers mindestens 50 % der tatsächlich realisierbaren Windenergieanlagen bzw. mindestens 50 % vom notwendigen Eigenkapital einem Bürgerbeteiligungsmodell zur Verfügung gestellt werden. Der Unternehmenssitz der Betreibergesellschaft wird in Coesfeld sein.

Ergebnis: Grundsätzliche Zusagen zur Einhaltung der Vereinbarungen zur Bürgerbeteiligung bestehen. Konkretere Angaben sind aber nach Aussage des BWP erst Ende März 2021 möglich.

Die geplanten Regelungen basieren auf dem Vertrag, derzeit ist aber noch keine abschließende Aussage möglich.

5. Windpark Coesfeld-Stevede: Nach der vorliegenden Rückmeldung sind aktuell nur noch 2 Windkraftanlagen (ursprünglich 3 Anlagen) geplant. Aufgrund des Zuschnitts der Konzentrationszone Stevede im Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie ist es nach Aussagen der Verantwortlichen für den Windpark Coesfeld-Stevede nicht möglich, weitere Windenergieanlagen der neuen Generation zu planen. Weiterhin ist eine Planung im östlichen Bereich der Konzentrationszone aus naturschutzfachlichen Gründen nicht möglich, anders als ursprünglich angenommen.

Die Windenergiegemeinschaft Stevede besteht aus mehreren Bürgern, welche ihren Wohnsitz in Coesfeld haben. Diese Kommanditisten sind gleichzeitig auch Grundstückseigentümer im Bereich der Konzentrationszone Stevede. Der Sitz dieser Gesellschaft befindet sich in Coesfeld. Nach erfolgter Genehmigung hat die Windenergiegemeinschaft Stevede das Recht auf Übernahme einer Windenergieanlage. Die zweite Windenergieanlage wird dann von Enercon bzw. einer gesonderten Betreibergesellschaft betrieben.

Nach dem ursprünglichen Konzept (3 Anlagen) sollte die dritte Anlage für die Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt werden.

Inhalt städtebaulicher Vertrag:

Gemeinsam mit den beteiligten Grundstückseigentümern hat der Vorhabenträger für diese Potenzialflächen ein Betreiberkonzept entwickelt, welches einen Großteil der Wertschöpfung in der Region belässt und den Bürgern der Stadt Coesfeld die Möglichkeit der Partizipation eröffnet.

Dieses Betreiberkonzept bietet der Grundstückseigentümergeinschaft sowie den Bürgern von Coesfeld die Möglichkeit, 2/3 % der genehmigten Windenergieanlagen in Eigenregie zu betreiben und dadurch die maximale Wertschöpfung für die Region zu erzielen. Hierdurch soll insbesondere der Rückhalt in der Bevölkerung für den Bau der Windenergieanlagen langfristig gewährleistet werden.

Die Projektentwicklung übernimmt ENERCON dabei auf eigenes Risiko. Alle erforderlichen Planungsschritte werden somit unter der Federführung ENERCONs umgesetzt. Die Grundstückseigentümer und Bürger bekommen bei Erteilung der Betriebsgenehmigung die Möglichkeit in das Projekt einzusteigen. Wichtig ist hierbei, dass die für den Betrieb erforderlichen Betreiberrechte an die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen und nicht verkauft werden. Eine Vergütung für die Projektentwicklung entfällt. Damit werden sog. „weiche“ Investitionskosten, die das Projekt unnötig verteuern (z.B. Projektmargen, Personalkosten), vermieden. Hierdurch ist die größtmögliche Wirtschaftlichkeit und somit Wertschöpfung für die Stadt Coesfeld gegeben.

Ergebnis: Die Vorgaben zur Bürgerbeteiligung aus dem städtebaulichen Vertrag sind nicht eingehalten. Seitens der Verwaltung wurde die Windenergiegemeinschaft Stevede bereits auf die Nichteinhaltung der Vorgaben hingewiesen und aufgefordert einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der bezogen auf den ursprünglichen Ansatz ein gleichwertiges Beteiligungskonzept darstellt.

Die Windenergiegemeinschaft Stevede hat verbindliche Aussagen bis zum 20.11.2020 zugesagt. Diese müssen wegen der Einladungsfrist zum Bezirksausschuss nachgereicht werden.